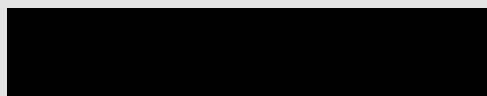


TB BRAND
Ing. Christian Brand
Lukasberg 10
A-4843 Ampflwang
0043-664-40 41 674
office@tb-brand.at

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand



MASCHIK MÖBEL Ges.m.b.H.
Europastr. 43
A-4600 Wels

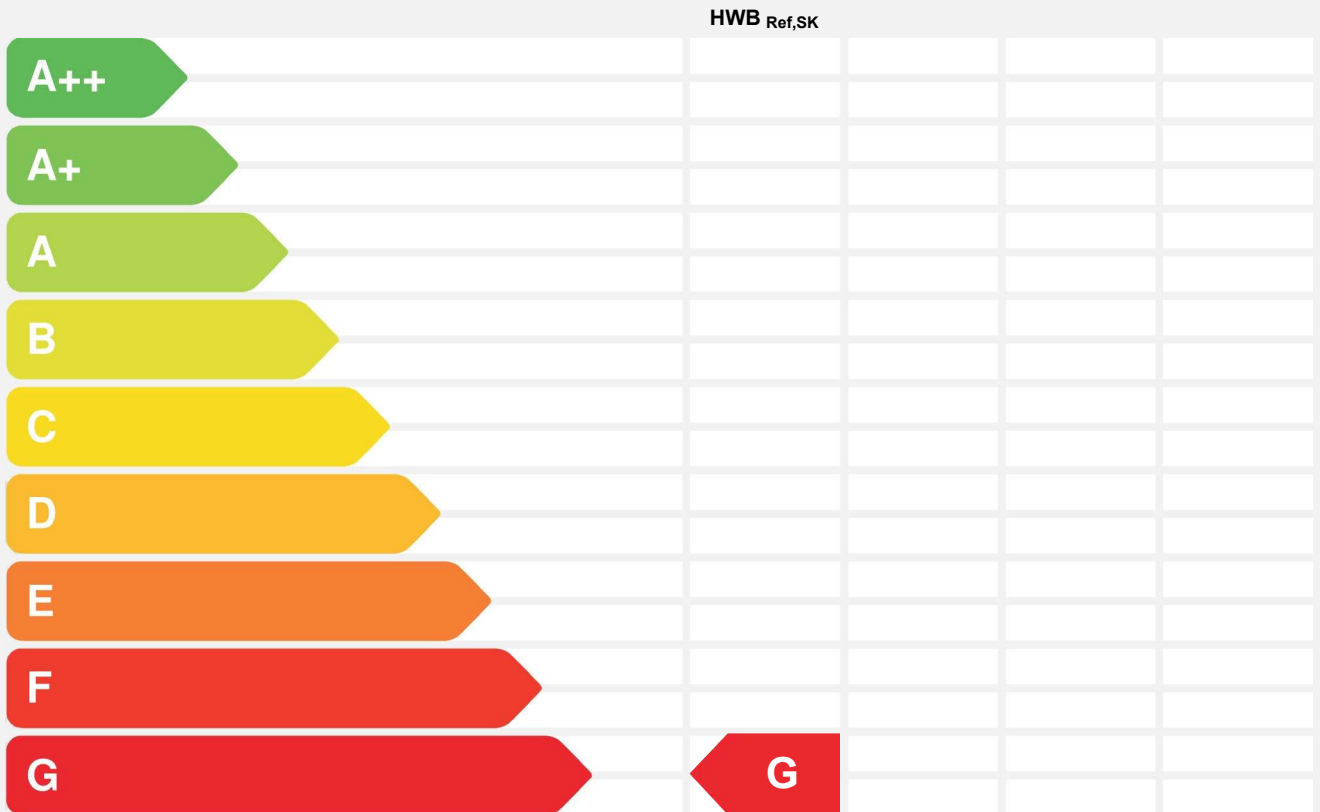


Energieausweis für Sonstige konditionierte Gebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG	Fa. Maschik - LAGER	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)	Lager	Baujahr	2006
Nutzungsprofil	Sonstige konditionierte Gebäude	Letzte Veränderung	2015
Straße	Europastraße 43	Katastralgemeinde	Lichtenegg
PLZ/Ort	4600 Wels	KG-Nr.	51215
Grundstücksnr.	928	Seehöhe	317 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen



HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

KB*: Der **außeninduzierte Kühlbedarf** ist jener Kühlbedarf, bei dessen Berechnung die inneren Wärmelasten und die Luftwechselrate null zu setzen sind (Infiltration n_x wird mit dem Wert 0,15 angesetzt).

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.



Energieausweis für Sonstige konditionierte Gebäude



ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	526,5 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	421,2 m ²	Heizgradtage	3 796 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	2 763,6 m ³	Klimaregion	N	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	1 423,6 m ²	Norm-Außentemperatur	-14,3 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,52 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	keines
charakteristische Länge (lc)	1,94 m	mittlerer U-Wert	1,21 W/m ² K	WW-WB-System (sek.)	keineskeines
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	92,05	RH-WB-System (primär)	keines
Teil-BF	- m ²	Bauweise	mittelschwer	RH-WB-System (sek.)	keineskeines
Teil-V _B	- m ³			Kältebereitstellungs-System	keine

WÄRMEBEDARF (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 297,0 kWh/m ² a
Außeninduzierter Kühlbedarf	KB _{RK} = 0,0 kWh/m ³ a

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 184 444 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 350,3 kWh/m ² a
--------------------------	---------------------------------------	--

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	TB BRAND Lukasberg 10, A-4843 Ampflwang
Ausstellungsdatum	16.07.2026	Unterschrift	
Gültigkeitsdatum	15.07.2036		
Geschäftszahl	2026-045a		

TB - ING. BRAND
4843 Ampflwang, Wassenbach 16
Tel: 0664 41 674 Fax: 0664 41 675
Mobil: 0664 - 40 41 674

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Bauteile

Fa. Maschik - LAGER

FD01 Flachdach Halle					
bestehend	von Außen nach Innen		Dicke	λ	d / λ
Bit. Eindeckung	B		0,0100	0,170	0,059
Wärmedämmung	B		0,1800	0,036	5,000
Dampfsperre	B		0,0020	0,170	0,012
Trapezblech	B		0,0040	160,00	0,000
Rse+Rsi = 0,14		Dicke gesamt	0,1960	U-Wert	0,19
ZW01 IW zu Nebengebäude					
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ
Spachtelung	B		0,0010	0,700	0,001
Stahlbeton	B		0,2980	2,500	0,119
Spachtelung	B		0,0010	0,700	0,001
Rse+Rsi = 0,26		Dicke gesamt	0,3000	U-Wert	2,62
AW01 AW Ost Sandwich					
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ
Blech	B		0,0040	160,00	0,000
Hartschaumdämmung	B		0,1420	0,022	6,455
Blech	B		0,0040	160,00	0,000
Hinterlüftung	B	*	0,0800	0,200	0,400
Blech	B	*	0,0040	160,00	0,000
		Dicke	0,1500		
Rse+Rsi = 0,26		Dicke gesamt	0,2340	U-Wert	0,15
AW02 AW Nord -Süd					
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ
Spachtelung	B		0,0010	0,700	0,001
Dämmung	B		0,1000	0,038	2,632
Stahlbeton	B		0,2990	2,500	0,120
Hinterlüftung	B	*	0,0800	0,200	0,400
Blech	B	*	0,0040	160,00	0,000
		Dicke	0,4000		
Rse+Rsi = 0,17		Dicke gesamt	0,4840	U-Wert	0,34
EB01 FB erdanliegend Halle					
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ
monolitische Platte	B		0,2500	2,500	0,100
Abdichtung	B		0,0030	0,170	0,018
Sauberkeitsschichte	B	*	0,1500	0,700	0,214
		Dicke	0,2530		
Rse+Rsi = 0,17		Dicke gesamt	0,4030	U-Wert	3,48

Dicke ... wärmetechnisch relevante Dicke

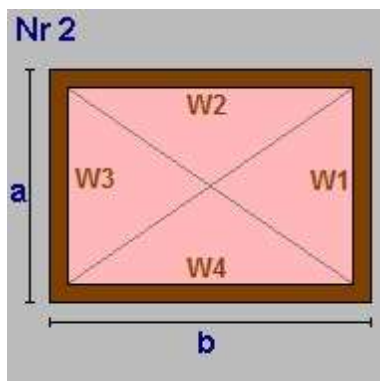
Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]

*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht

RTu ... unterer Grenzwert RTu ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck Fa. Maschik - LAGER

EG Grundform



a = 35,10	b = 15,00
lichte Raumhöhe = 4,80 + obere Decke: 0,20 => 5,00m	
BGF 526,50m ²	BRI 2 630,39m ³
Wand W1 175,36m ²	AW01 AW Ost Sandwich
Wand W2 74,94m ²	AW02 AW Nord -Süd
Wand W3 147,88m ²	ZW01 IW zu Nebengebäude
Teilung 5,50 x 5,00 (Länge x Höhe)	
27,48m ²	AW02 AW Nord -Süd
Wand W4 74,94m ²	AW02 AW Nord -Süd
Decke 526,50m ²	FD01 Flachdach Halle
Boden 526,50m ²	EB01 FB erdanliegend Halle

EG Summe

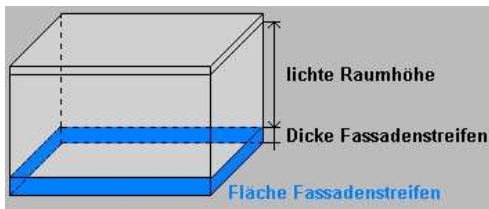
EG Bruttogrundfläche [m²]: 526,50
EG Bruttonrauminhalt [m³]: 2 630,39

Deckenvolumen EB01

Fläche 526,50 m² x Dicke 0,25 m = 133,20 m³

Bruttonrauminhalt [m³]: 133,20

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung



Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01 -	EB01	0,253m	35,10m	8,88m ²
AW02 -	EB01	0,253m	35,50m	8,98m ²

Gesamtsumme Bruttogesoßfläche [m²]: 526,50
Gesamtsumme Bruttonrauminhalt [m³]: 2 763,60

Fenster und Türen

Fa. Maschik - LAGER

Typ	Bauteil	Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs	gtot	amsc
NO																
B	EG	AW01	6 5,00 x 1,20	5,00	1,20	36,00				25,20	1,50	54,00	0,62	0,50	1,00	0,00
6				36,00						25,20		54,00				
NW																
B	EG	AW02	1 Tor	2,80	2,80	7,84					2,00	15,68				
1				7,84						0,00		15,68				
SO																
B	EG	AW02	3 Tor	2,20	2,40	15,84					2,00	31,68				
B	EG	AW02	1 Haustür	0,90	2,50	2,25					2,00	4,50				
4				18,09						0,00		36,18				
Summe				11		61,93				25,20		105,86				

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
Typ... Prüfnormmaßtyp B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes
gtot ... Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung inkl. Abschlüsse amsc... Param. zur Bewert. der Aktivierung von Sonnenschutzeinricht. Sommer

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Fa. Maschik - LAGER		
Gebäudeteil	Lager		
Nutzungsprofil	Sonstige konditionierte Gebäude	Baujahr	2006
Straße	Europastraße 43	Katastralgemeinde	Lichtenegg
PLZ/Ort	4600 Wels	KG-Nr.	51215
Grundstücksnr.	928	Seehöhe	317 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 350 f_{GEE,SK} -

Energieausweis Ausstellungsdatum 16.07.2026

Gültigkeitsdatum 15.07.2036

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Fa. Maschik - LAGER		
Gebäudeteil	Lager		
Nutzungsprofil	Sonstige konditionierte Gebäude	Baujahr	2006
Straße	Europastraße 43	Katastralgemeinde	Lichtenegg
PLZ/Ort	4600 Wels	KG-Nr.	51215
Grundstücksnr.	928	Seehöhe	317 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 350 f_{GEE,SK} -

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Fa. Maschik - LAGER		
Gebäudeteil	Lager		
Nutzungsprofil	Sonstige konditionierte Gebäude	Baujahr	2006
Straße	Europastraße 43	Katastralgemeinde	Lichtenegg
PLZ/Ort	4600 Wels	KG-Nr.	51215
Grundstücksnr.	928	Seehöhe	317 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 350 f_{GEE,SK} -

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.